

Podcast:

## Einkommensteuererklärung 2011: Was hat sich geändert?

UnserRadio sprach mit Hubert Gernoth

Da die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2011 ansteht, möchte ich den Radiohörern die Änderungen gegenüber dem Vorjahr erläutern.

### **Was hat sich für die Arbeitnehmer geändert?**

Die wichtigste Änderung war die rückwirkende Anpassung der Werbungskostenpauschale von 920 Euro auf 1.000 Euro.

Bis zu dieser Höhe müssen Sie dem Finanzamt die beruflich bedingten Ausgaben nicht nachweisen. Höhere Werbungskosten können Sie natürlich wie bisher geltend machen.

Bereits im Vorjahr konnten Sie das Arbeitszimmer wieder steuerlich absetzen.

Jedoch nur, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet, können Sie die Kosten ohne Einschränkung abziehen. Erledigen Sie einen Teil der Arbeiten zu Hause und stellt Ihnen der Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz zu Verfügung, so können Sie immer noch bis zu 1.250 Euro geltend machen. Dies gilt auch bei Fortbildungen, während der Elternzeit oder bei Arbeitslosigkeit.

### **Gibt es Änderungen bei den Kindern?**

Ja, Eltern mit erwachsenen Kindern in Schul- und Berufsausbildung erhalten das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge ab 2012 unabhängig von der Höhe der Einkünfte und Bezüge der Kinder. Bisher mussten die Einkünfte der Kinder unter 8.004 Euro im Jahr liegen.

Eine weitere Änderung betrifft die Kinderbetreuungskosten. Bisher waren diese entweder Werbungskosten/Betriebsausgaben oder Sonderausgaben, je nachdem, ob beide Elternteile arbeiteten oder nur einer. Damit können alle Eltern ab 2011 zwei Drittel ihrer Kinderbetreuungskosten absetzen, höchstens aber 4.000 Euro pro Kind und Jahr.

### **Was hat sich bei der Pendlerpauschale geändert?**

Wenn Sie für den Weg zur Arbeit verschiedene Verkehrsmittel benutzen, müssen Sie sich für den Abzug der Kilometerpauschale oder der Ticketkosten entscheiden. Bisher konnten Sie Tag für Tag nachweisen, wann Sie mit dem Auto und wann Sie mit anderen Verkehrsmitteln gefahren sind. Erleichtert hat der Bundesfinanzhof die Geltendmachung des weiteren Wegs zur Arbeit. Er stellt jetzt nicht mehr nur auf eine Zeitersparnis bei der Fahrt zur Arbeit ab.

### **Gibt es weitere Änderungen?**

Bei den Handwerkerleistungen werden Modernisierungskosten wie zum Beispiel eine Wärmedämmung, die bereits öffentlich gefördert wurden, nicht mehr anerkannt.

Aber auch bei den Handwerkerleistungen hat das höchste Steuergericht positiv entschieden und einen Abzug von Handwerkerleistungen für die Erstanlage des Gartens zugelassen.

Wer eine sogenannte Rürup-Rente anspart, kann künftig einen größeren Teil seiner Beiträge von der Steuer absetzen. Für Riester-Sparer ändert sich nichts. Die mittelbar begünstigten Riester-Sparer sollten aber ab 2012 mindestens 60 Euro im Jahr in den Vertrag einzahlen. Bisher war eine Einzahlung nicht erforderlich.